

## **Festlegung Adventsverkäufe 2023**

Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf § 9 Abs. 1 sind der 2. und 4. Advent als Sonntagsverkäufe definiert. Der Abs. 2 erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, ein oder zwei andere Adventssonntage zu bestimmen.

Da der 4. Advent in diesem Jahr auf den 24.12.2023 fällt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sonntagsverkäufe auf den 1. und 3. Adventssonntag (03.12.2023 und 17.12.2023) festzulegen.